



Elektra Niederbuchsiten (ENI)

Geschäftsbericht 2023

**Bericht über das 8. Geschäftsjahr
der Elektra Niederbuchsiten (ENI)
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**



Inhalt

Editorial: Weiter steigende Strompreise 2024	3
Aus der Energiepolitik.....	4
Systemdienstleistungen (SDL)	6
Vertrieb	7
Beschaffung	8
Hausanschlüsse, Erschliessungen, Projekte, Unterhalt.....	9
Verwaltungsrat	10
Geschäftsführungsmandat	10
Revisionsstelle	10
Konzessionsabgabe	10
Kapitalverzinsung	10
Rückstellungen.....	10
Jahresergebnis.....	10
Erfolgsrechnung	11
Bilanz	12
Anhang zur Jahresrechnung.....	12
Investitionsrechnung	13
Projekte und Investitionen	14
Erläuterungen.....	15
Bericht der Revisionsstelle	17
Verwaltungsorgane	18
Geschäfts- und Betriebsführung	18

Editorial: Weiter steigende Strompreise 2024

Für das Jahr 2024 steigen die schweizerischen Strompreise in der Grundversorgung für Haushalte im Mittel (Median) um rund 18 Prozent an. Dies geht aus den Berechnungen der Eidgenössischen Elektrizitätskommission ElCom hervor. Ein typischer Haushalt bezahlt im kommenden Jahr 32.14 Rappen pro Kilowattstunde (Rp./kWh). Dies entspricht einer Zunahme um 4.94 Rp./kWh. Die Unterschiede können lokal jedoch beträchtlich ausfallen.

Per 31. August 2023 mussten die rund 600 Schweizer Netzbetreiber ihre Elektrizitätstarife für das nächste Jahr sowohl ihren Kunden als auch der ElCom bekannt geben. Die Tarife setzen sich zusammen aus den Netznutzungstarifen, den Energietarifen, den Abgaben an die Gemeinwesen sowie dem Netzzuschlag. Trotz der angespannten Marktlage konnte die ENI ihre Energietarife bei den Haushaltskunden für das Jahr 2024 um 19.9% senken.

Dass die Tarife 2024 vielenorts noch einmal ansteigen, hat mehrere Gründe: Erstens schlugen sich bei vielen Netzbetreibern die angestiegenen Strommarktpreise ab 2024 stärker im Energietarif nieder als im Vorjahr, weil ein bedeutender Teil der Beschaffungen für 2023 noch vor dem Preisanstieg am Terminmarkt erfolgt war. Zweitens werden die Kosten der Winterreserve über einen Zuschlag auf dem Netznutzungstarif an die Endverbraucher weitergereicht. Und drittens steigen die Netznutzungstarife aufgrund der vom UVEK angehoben Kapitalverzinsung (sog. WACC).

Die höheren Preise am Strommarkt beeinflussen auch die Netzkosten, da diese ebenfalls strompreisabhängige Komponenten enthalten (Wirkverluste, Systemdienstleistungen). Die sogenannten Systemdienstleistungen (SDL) stellt der Übertragungsnetzbetreiber Swissgrid für die kurzfristige Stabilität des Systems zur Verfügung. Die Kosten für SDL verrechnet Swissgrid an die Schweizer Netzbetreiber, die diese wiederum ihren Endverbrauchern in Rechnung stellen.

Die ENI hat im Jahr 2023 ein erfolgreiches Geschäftsjahr abschliessen können, obwohl die wirtschaftliche und politische Lage weltweit durch den Ukraine-Krieg, die für Schweizer Verhältnisse hohe Inflation und die anhaltenden Strompreissteigerungen geprägt war. Der Verwaltungsrat dankt der Geschäftsleitung für ihr engagiertes Handeln und ihren Beitrag zum positiven Ergebnis. Wir möchten uns auch bei unseren Kunden für ihre Aufträge und die gute Zusammenarbeit bedanken. Besonderer Dank gebührt der Gemeinde Niederbuchsiten als Eigentümerin der ENI für ihr Vertrauen und die enge Zusammenarbeit.



Markus Zeltner
Präsident des Verwaltungsrates



Andreas Iseli
Geschäftsführer

Aus der Energiepolitik

Der Mantelerlass ist verabschiedet

Das Parlament hat die Weichen für mehr Tempo in der Energiewende gestellt. Der Mantelerlass wurde grossmehrheitlich vom Parlament verabschiedet. Die Fondation Franz Weber und weitere Naturschutzverbände haben erfolgreich das Referendum gegen das Stromgesetz ergriffen. Es handelt sich um kleine Gruppierungen, die ihre Partikularinteressen vertreten und damit die Versorgungssicherheit in der Schweiz gefährden. Grosse Umweltverbände hingegen stehen hinter dem Stromgesetz.

Die Gegner der Stromgesetzes, zu denen inzwischen auch einzelne politische Parteien zählen behaupten, dass die Landschaft durch die erneuerbaren Energien verschandelt werde und die Souveränität des Volkes eingeschränkt werde. Beides trifft nicht zu. Die Vorlage vom 9. Juni 2024 schafft die Grundlage, damit die Schweiz rasch mehr Strom aus erneuerbaren Energiequellen wie Wasser, Sonne, Wind oder Biomasse produzieren kann.

Alle betroffene Netzbetreiber und Energieversorger müssen sich – unabhängig vom Ausgang an der Urne – schon jetzt auf die rasche Umsetzung ab dem 1. Januar 2025 vorbereiten. Die neuen Vorgaben sind anspruchsvoll, entsprechend knapp ist die Zeit.

Einleitung

Mit dem Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien soll die Energiewende endlich auch in der Schweiz forciert werden. Allein das Zubauziel für neue erneuerbare Energie (ohne Wasserkraft) von neu 35 TWh sowie weiteren 38 TWh aus Wasserkraft bis 2035 sind Vorgabe neuer Dimensionen, deren Erreichung nicht nur gute Rahmenbedingungen, sondern auch starke Investitionsanreize und deutlich schnellere Prozesse benötigt. Das Gesetzespaket geht aber weit über die Förderung von Zubau hinaus. Es beinhaltet unter anderem auch für die direkt betroffenen Energieversorger mehrere Verschärfungen und Neuerungen, welche insbesondere auch die rund 600 Verteilnetzbetreiber vor grosse Herausforderungen stellen werden. Die Erwartungen sind dabei hoch. Die Netzbetreiber sollen statt Verhindern endlich aktiv die Energiewende unterstützen. Das Verständnis für die Anliegen der Netzbetreiber war entsprechend begrenzt.

Die Revision des Energiegesetzes in der Schweiz bringt bedeutende Veränderungen mit sich. Der Ausbau erneuerbarer Energien wird durch die Diskussion über eine Solarpflicht für Gebäude und die Förderung von Lauf- und Speicherwasserkraftwerken vorangetrieben. Dabei erhalten solche Anlagen den Status nationalen Interesses, wobei der Bau in Biotopen von nationaler Bedeutung grundsätzlich ausgeschlossen wird. Zusätzlich wird ein Modell der gleitenden Marktprämie eingeführt, um erneuerbare Energien weiter zu unterstützen.

Die Rüchspeisevergütung für erneuerbare Energie wird harmonisiert, indem schweizweit einheitliche Vergütungen nach dem vierteljährlichen Marktpreis eingeführt werden. Besonders für Anlagen bis 150 kW gibt es eine Minimalvergütung, um die Investitionssicherheit zu verbessern.

Effizienzvorgaben werden durch die Einführung eines Effizienzmarktes für Elektrizitätslieferanten implementiert. Diese müssen nun Zielvorgaben erfüllen oder entsprechende Nachteile erwerben. Gleichzeitig gibt es eine Neuregelung der Grundversorgung, wobei eine vollständige Marktöffnung abgelehnt wird, aber eine Diskussion über eine mögliche Öffnung im Rahmen eines zukünftigen Stromabkommens mit der EU erwähnt wird.

Das Unbundling bleibt im Wesentlichen unverändert, ebenso wie die Kosten für Netzverstärkungen, die weiterhin solidarisch über Swissgrid finanziert werden. Neue Regelungen betreffen die Finanzierung von Anschlussleitungen von erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen.

Das Messwesen erfährt Teilliberalisierung und erhöhte Anforderungen für Netzbetreiber in Bezug auf Messtarife und Smart Metering. Die Flexibilität im Netz wird durch eine "Opt-out"-Regelung für Netzbetreiber und garantierte Nutzung von Flexibilität ohne Vergütung in bestimmten Fällen geregelt.

Schliesslich werden lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) eingeführt, um Dezentralisierung und die Beteiligung von Endverbrauchern zu fördern. Diese sind auf das Gebiet einer Gemeinde beschränkt und unterliegen speziellen Netznutzungstarifen. Insgesamt wird die Gesetzesrevision als Fortschritt in der Energiepolitik betrachtet, birgt jedoch Herausforderungen für Netzbetreiber, insbesondere im Bereich der Effizienzvorgaben, Grundversorgung und des Messwesens.

Fazit

Die umfassende Revision des Energiegesetzes in der Schweiz markiert einen bedeutsamen Erfolg für die energiepolitischen Kräfte, die eine zukunftsorientierte Ausrichtung verfolgen.

Die Zurückhaltung bei der Umsetzung einer vollständigen Marktöffnung wird vor dem Hintergrund der unklaren Situation mit der EU, den Erfahrungen mit den extremen Strompreisen während der vorangegangenen Energiekrise und der möglichen Risiken einer Ablehnung an der Urne als verständliche "Realpolitik" interpretiert. Trotz dieser Einschränkung wird die Notwendigkeit klarer und stabiler Rahmenbedingungen betont.

Effizienzziele, Vorgaben zur Grundversorgung und im Bereich des Messwesens stellen für die Netzbetreiber herausfordernde Umsetzungsaufgaben dar. In diesem Kontext wird betont, dass die gemeinsame Anstrengung von Produzenten, Netzbetreibern und Verbrauchern entscheidend für den Erfolg der Energiewende in der Schweiz ist.

Für die Netzbetreiber bedeutet dies, die neuen Rahmenbedingungen aktiv anzugehen und die Herausforderungen mit einer positiven Grundhaltung zu bewältigen. Klare und stabile Rahmenbedingungen sind dabei von entscheidender Bedeutung, um die erfolgreiche Umsetzung der Energiewende in der Schweiz zu gewährleisten.

Systemdienstleistungen (SDL)

Die von Swissgrid erhobenen Tarife decken jene Kosten, welche für Systemdienstleistungen (SDL) anfallen. Die SDL-Kosten fallen vor allem für die Beschaffung von sogenannter Regenergie an, mit der Swissgrid die Differenz zwischen Produktion und Verbrauch ausgleicht. Damit wird die Wechselstrom-Frequenz immer bei 50 Hertz gehalten.

Die Swissgrid hat am 22. März 2023 ihre Tarife 2024 für das Übertragungsnetz und die Systemdienstleistungen (SDL) publiziert. Die Kosten für Systemdienstleistungen wurde von 0.46 Rp./kWh auf 0.75 Rp./kWh angehoben. Dies entspricht einer erneuten Erhöhung von 63 Prozent und wird auf die Kundinnen und Kunden als Endverbraucher am Übertragungsnetz weiterverrechnet. Im Jahr 2024 wird erstmals ein Tarif für Stromreserve für Verteilnetzbetreiber und Endverbraucher am Übertragungsnetz mit einem Abrechnungssatz von 1.20 Rp./kWh eingeführt.

Im Jahr 2023 haben die ENI-Systemdienstleistungen im Namen der Swissgrid in der Höhe von CHF 30'913.– (Vorjahr CHF 11'355.–) eingezogen.

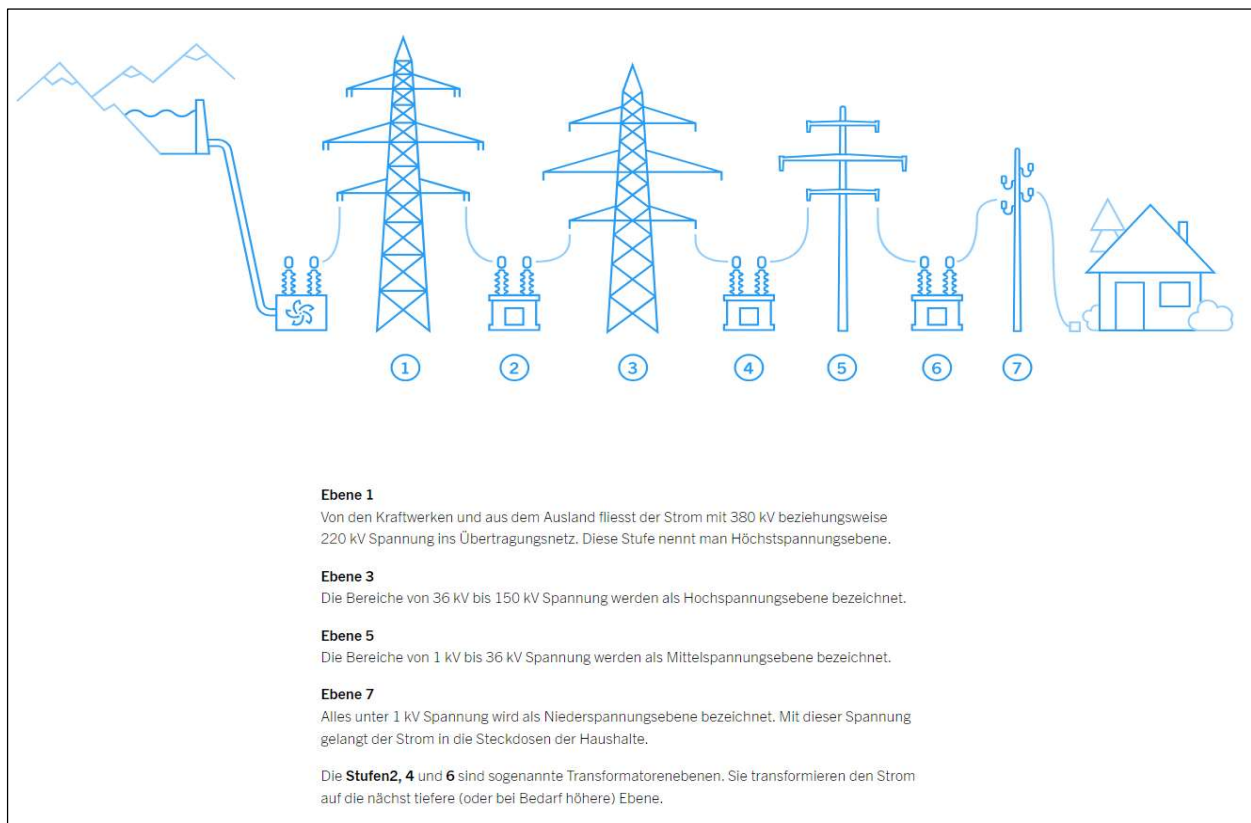


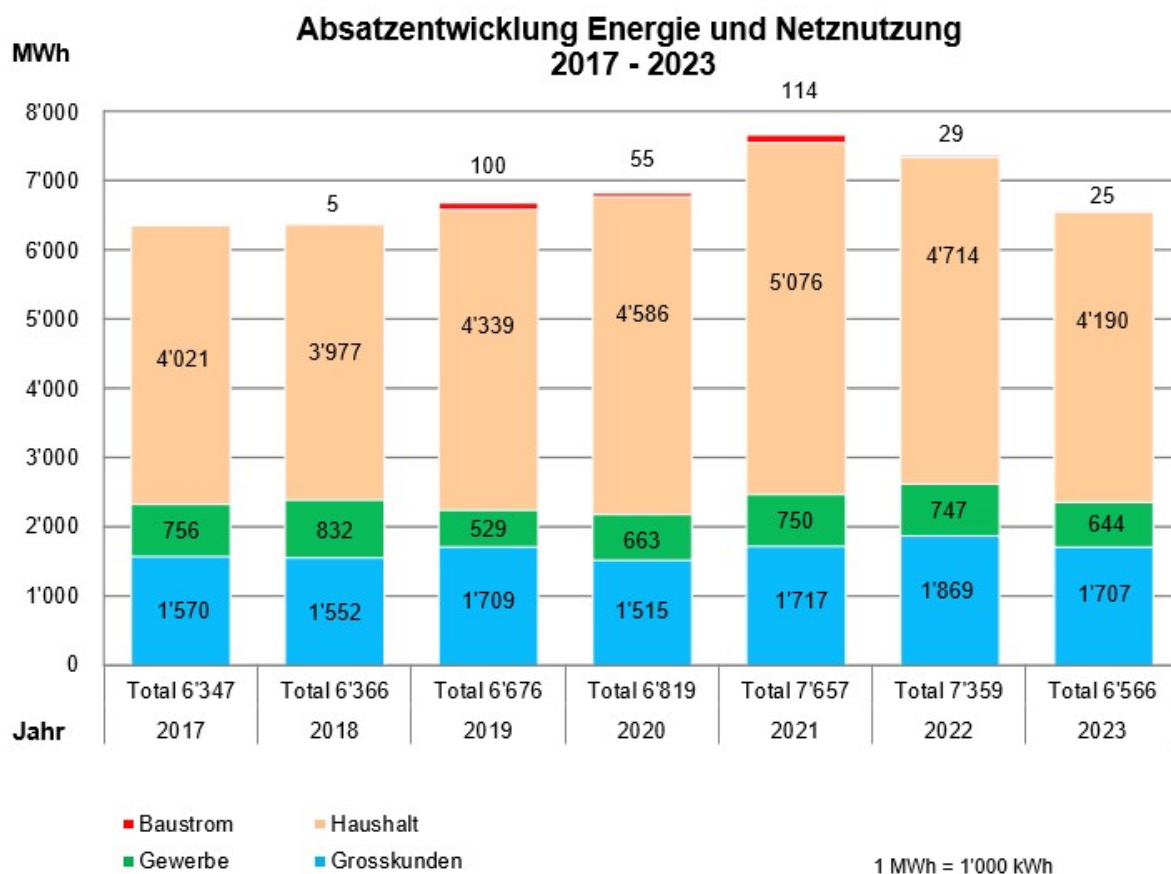
Abbildung 1: Das Übertragungsnetz und seine Ebenen / Swissgrid

Die ENI lieferten im Jahr 2023 CHF 160'279.– (Vorjahr CHF 163'230.--) in den Netzzuschlagsfonds des Bundes ab.

Rücklieferungen

Im 2023 wurden in Niederbuchsiten weitere 9 Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von 0.3 MW in Betrieb genommen. Per Ende 2023 bestehen in der Gemeinde total 49 Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von 1.534 MW. Bei allen Anlagen, die nicht im KEV sind, übernimmt die ENI die produzierte Energie. Ab 2024 vergütet die ENI für alle Solaranlagen 17 Rp./kWh (bisher 24 Rp./kWh). Die weiteren Bestimmungen sind auf der Homepage der ENI abrufbar. Mit der Einmalvergütung des Bundes und dem möglichen Eigenverbrauch kann die Rentabilität der Anlage gesteigert werden. Für reine Produktionszähler fallen seit anfangs 2019 keine Messkosten mehr an.

Vertrieb



Der Energie- sowie Netzabsatz beträgt im Jahr 2023 Total 6'566 MWh (Vorjahr 7'359 MWh). Dies entspricht einer Abnahme der verrechneten Menge um knapp 11 Prozent. Im Haushalt-kundensegment beträgt die Menge 4'190 MWh und nahm um 524 MWh gegenüber dem Vorjahr (4'714 MWh) ab. Die Menge bei den Gewerbekunden nahm um knapp 14 Prozent ab (2023: 644 MWh, 2022: 747 MWh). Und bei dem Grosskundensegment nahm die Menge um 9 Prozent gegenüber dem Vorjahr ab (2023: 1'707 MWh, 2022: 1'869 MWh).

Ein Grosskunde befindet sich im freien Markt, wird jedoch weiterhin von der ENI mit elektrischer Energie beliefert.

Der Gesamtumsatz bestehend aus den Erlösen von Energie und Netznutzung, den Abgaben, der Wertberichtigung Erlös, der Bildung bzw. Auflösung der Deckungsdifferenzen und Rückstellungen ist um 107 Prozent auf CHF 2'362'721.-- (Vorjahr CHF 1'139'768.--) gestiegen.

Beschaffung

Die BKW hat der ENI für die Vorliegerkosten in Höhe von CHF 231'468.-- (Vorjahr CHF 215'655.--) verrechnet, was einer transportierten Netzmenge von 6'590 MWh (Vorjahr 6'978 MWh) entspricht. Die Netznutzung beinhaltet die Durchleitungskosten der BKW- und der Vorliegernetze sowie die Bereitstellung der Messdaten an den Übergabestellen. Die durchschnittlichen Vorliegerkosten gegenüber 2022 verzeichneten einen leichten Anstieg (2023: 3.51 Rp./kWh; 2022: 3.09 Rp./kWh).

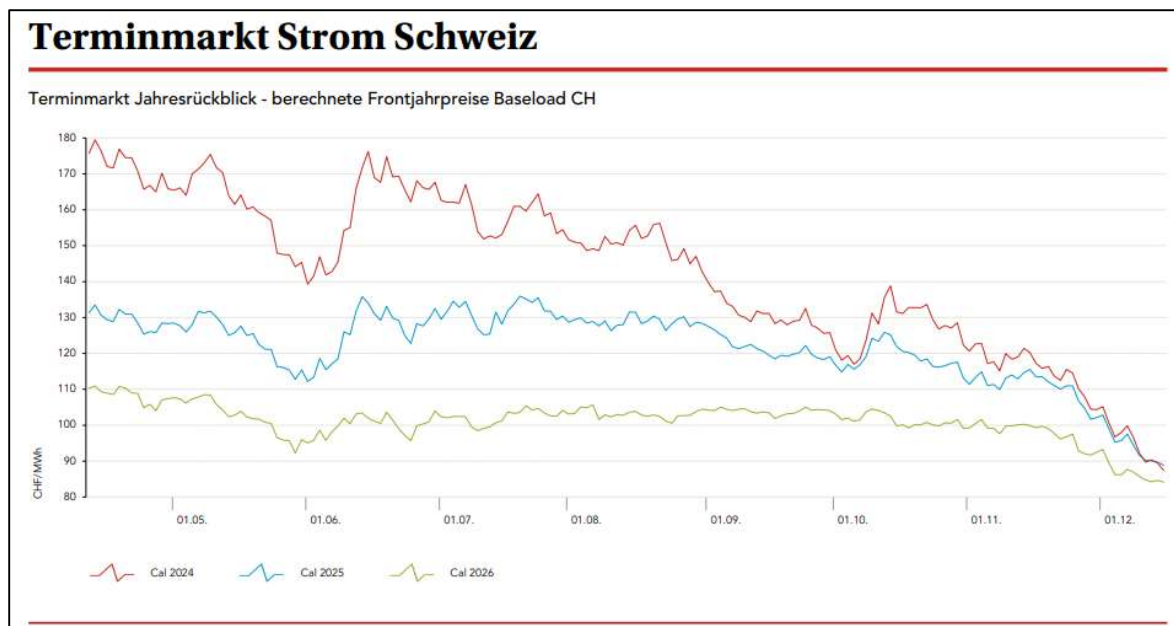
Der gesamte Energiebezug ist mengenmässig um 5.4 Prozent auf 6'929 MWh (Vorjahr 7'305 MWh) gesunken. Der Energiebezug der Elektra Niederbuchsiten (ENI) erfolgte im 2023 bei der BKW Energie AG, Alpiq AG und bei der Primeo Energie AG mit insgesamt 6'453 MWh (Vorjahr 6'904 MWh), sowie bei der Pronovo AG (für nicht lastganggemessene KEV-Anlagen) mit 88 MWh (Vorjahr 103 MWh). Aus lokalen Solaranlagen hat die ENI im Jahr 2023, 387 MWh (Vorjahr 299 MWh) bezogen, was einem Anteil von 5.6 Prozent an der gesamten Energiebeschaffung entspricht.

Die gesamten Beschaffungskosten aus Energie, Netznutzung und Abgaben betragen CHF 2'066'173.-- (Vorjahr CHF 853'001.--).

Das Jahresende 2023 zeigt sich von seiner bearishen Seite und so endet ein Jahr des Prämiensabbaus mit rekordverdächtig günstigen Preisen am Strommarkt. Aufgrund milder Temperaturen, hoher Einspeisungen von Erneuerbaren und einer weiterhin soliden Versorgungslage durch fossile Energieträger. Der Beschaffungspreis der ENI entsteht aus einem Mix von Börsenprodukten wie Baseload (Grundlast), Peakload (Spitzenlast) und Off-Peak (Schwachlast). Zusätzlich bezahlt die ENI bei der Energiebeschaffung einen Zuschlag für das Mengen- und Preisrisiko.

Ab 2024 ist die ENI eine Beschaffungspartnerschaft für den Stromeinkauf mit der IB Langenthal eingegangen. Die Vorteile sind u.a.

- Professionelle Beschaffung durch qualifizierte Energiehändler
- Optimierte Beschaffungskosten, dank der Bündelung des Volumens
- Glättung der Strombeschaffungskosten
- Verschachtelungseffekt
- Weniger Aufwand für ENI



Hausanschlüsse, Erschliessungen, Projekte, Unterhalt

In Niederbuchsiten wurden auch im Jahr 2023 neue Bauprojekte realisiert. Für die ENI bedeutet dies, die notwendigen Erschliessungen und Hausanschlüsse im Niederspannungsnetz sicher zu stellen. Die Stromverteilanlagen im Ortsnetz werden nach einem Turnusplan laufend kontrolliert, gewartet und saniert.

Die Stromzähler müssen mittelfristig durch neue intelligente Zähler abgelöst werden. Diese Smart Meter sind von grosser Bedeutung, um den zukünftigen Anforderungen an die Energieversorgung gerecht zu werden. Der Verwaltungsrat befasst sich seit einiger Zeit mit diesem Thema und hat eine Studie in Auftrag gegeben. Gemäss den Vorgaben müssen bis 2027 80 Prozent der heutigen Zähler ersetzt werden.

Im Zuge des Umbaus der 50-kV-Leitung der BKW im Gebiet Schweissacker im Herbst, wurden die Kunden mit einer Notstromgruppe im Auftrag der ENI versorgt.

Das gesetzlich vorgeschriebene Sicherheitskonzept des Eidg. Starkstrominspektorates wurde überarbeitet und durch den Verwaltungsrat genehmigt.

Verwaltungsrat

Im Berichtsjahr haben unter dem Präsidium von Markus Zeltner vier ordentliche Verwaltungsratssitzungen stattgefunden. Zu den Geschäften gehörten die Behandlung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung, die Festlegung der Tarife 2024 und die Genehmigung des Budgets inkl. Investitionsplanung für das Jahr 2024. Daneben befasste sich der Verwaltungsrat in einer Strategieklausur mit den künftigen Herausforderungen des Unternehmens.

Geschäftsführungsmandat

Die operativen Geschäftstätigkeiten der ENI werden, nach der Integration der onyx in die BKW, durch IB Langenthal AG im Mandat ausgeführt.

Revisionsstelle

Als Revisionsstelle ist die BDO AG in Olten beauftragt.

Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe an die Einwohnergemeinde Niederbuchsiten beträgt im 2023 0.3 Rappen pro Kilowattstunde und es wurden im Total CHF 19'633.-- (Vorjahr CHF 22'142.--) bezahlt. Für das Jahr 2024 beträgt die Konzessionsabgabe unverändert 0.3 Rp. / kWh.

Kapitalverzinsung

Der Zinssatz für das Dotationskapital der Einwohnergemeinde Niederbuchsiten liegt bei 1.0 Prozent (Vorjahr 1.0 Prozent). Dies ergibt Kapitalzinsen von CHF 14'000.-- (Vorjahr CHF 14'000.--) zugunsten der Einwohnergemeinde.

Rückstellungen

Die bestehenden Rückstellungen für Markt-, und Regulierungsrisiken von CHF 150'000.-- wurden aufgelöst.

Jahresergebnis

Der Jahresgewinn beträgt im Jahr 2023 CHF 1'347.-- (Vorjahr CHF 22'748.--). Dieser Betrag wird vollumfänglich den gesetzlichen Gewinnreserven zugewiesen.

Erfolgsrechnung

Erläuterungen ab Seite 15		2023	2022
		CHF	CHF
Erlös Energie, Netz und Abgaben	1	2'355'672	1'136'249
Diverse Erträge		7'049	3'519
Energieeinkauf		-1'623'880	-440'619
Netznutzung Vorlieger		-231'468	-215'655
Aufwand Abgaben SDL, Netzzuschlag, Konzession	2	-210'825	-196'727
Beschaffung Energie, Netz und Abgaben	3	-2'066'173	-853'001
Bruttogewinn		296'548	286'767
Fremdleistungen	4	-33'011	-17'383
Unterhalt		-43'629	-15'929
Personalaufwand		-21'614	-20'860
Versicherungsaufwand		-5'310	-4'450
Büro- und Verwaltungsaufwand	5	-100'123	-80'545
Betriebsaufwand		-203'687	-139'167
Betriebliches Ergebnis vor Abschreibungen u. Finanzerfolg		92'861	147'600
Abschreibungen	6	-70'000	-100'000
Betriebliches Ergebnis vor Finanzerfolg		22'861	47'600
Finanzertrag		160	
Finanzaufwand	7	-21'675	-24'852
Finanzerfolg		-21'515	-24'852
Jahresgewinn		1'347	22'748

Bilanz

Aktiven		31.12.2023	31.12.2022
		CHF	CHF
Flüssige Mittel		640'671	1'110'765
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		624'227	337'685
Übrige kurzfristige Forderungen		21'740	-
Delkredere		-31'000	-17'000
Total Umlaufvermögen		1'255'638	1'431'450
Sachanlagen	8	1'788'573	1'459'208
Total Anlagevermögen		1'788'573	1'459'208
Total Aktiven		3'044'211	2'890'658
Passiven		31.12.2023	31.12.2022
		CHF	CHF
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		7'273	4'760
Andere kurzfr. Verbindlichkeiten Dritte		552'842	124'488
Andere kurzfr. Verbindlichkeiten Beteiligte		21'633	43'142
Passive Rechnungsabgrenzungen		1'700	1'700
Total kurzfristiges Fremdkapital		583'449	174'090
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten Beteiligte		700'000	700'000
Rückstellungen Deckungsdifferenzen		43'498	150'650
Rückstellungen Marktrisiken/Regulierungsrisiken		-	150'000
Total langfristiges Fremdkapital		743'498	1'000'650
Total Fremdkapital		1'326'947	1'174'740
Dotationskapital	9	1'400'000	1'400'000
Gesetzliche Gewinnreserven		315'918	293'170
Jahresgewinn		1'347	22'748
Total Eigenkapital	10	1'717'264	1'715'918
Total Passiven		3'044'211	2'890'658

Anhang zur Jahresrechnung

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 960), erstellt. Die Gesellschaft hat weniger als zehn Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt.

Investitionsrechnung

	2023	2022
	CHF	CHF
Neuanschlüsse	1'014	14'700
Anschaffung Messwesen	24'994	11'063
Rundsteueranlagen	2'010	-
Kabel NE 5	50'685	9'006
Kabel NE 7	32'040	-
Tiefbau NE 5	50'234	-
Tiefbau NE 7	65'693	-
Netzkostenbeiträge NE 5	-	3'600
Transformierung 16/0.4 kV	192'315	-
Total Ausgaben	418'985	38'369
Anschlussgebühren	-19'620	-19'420
Total Einnahmen	-19'620	-19'420
Nettoinvestitionen	399'365	18'949

Projekte und Investitionen

Der Betrieb des Stromverteilnetzes der ENI kann als äusserst stabil bezeichnet werden. Im Gemeindegebiet Niederbuchsiten ist es im Jahr 2023 zu keinen nennenswerten Störungen gekommen.

Das Projekt Sanierung Hausanschlüsse an der Rainbündtenstrasse konnte erfolgreich abgeschlossen werden.

Die ENI ist daran, ihr Mittelspannungsnetz (MS) von einem Strahlen- in ein Ringnetz umzubauen. In diesem Zusammenhang ist mit dem Bau der neuen Messstation (MST) Jura eine zweite Einspeisestation an das MS-Vorliegernetz der BKW angehängt worden. Ab dieser wurde bereits die neue MS-Zuleitung zur Firma Jura, welche die alte MS-Leitung ab Messstation Bifängli ersetzt, angeschlossen.

Wenn der MS-Ring dereinst fertig gebaut ist, besitzt die ENI ein redundantes MS-Netz mit jeweils einer Haupt- und einer Reserveabgabestelle am BKW-Netz, was die Versorgungssicherheit in der Gemeinde nochmals wesentlich verbessern wird.

Um den Sicherheitsanforderungen gerecht zu werden und den Personenschutz hochzuhalten, werden in einem Fünf-Jahres-Zyklus die Transformatorenstationen und die Kabelverteilkabinen inspiziert und die nötigen Unterhaltsarbeiten durchgeführt.

Weiterhin steigen die Anforderungen an einen modernen Verteilnetzbetreiber. Deshalb verfolgt die ENI stets neue Technologien und Themen. Dazu gehören nebst Begriffen wie «Smart Meter» unter anderem auch der Bereich «Smart Grid» (intelligentes Netz).

Erläuterungen

1) Erlös Energie, Netz und Abgaben

Der Gesamterlös beinhaltet die Erträge aus dem Energieverkauf, der Netznutzung sowie den Abgaben SDL, Netzzuschlag gemäss EnG und Konzession inkl. der Wertberichtigung Erlös. Die aus der Kostenrechnung ermittelten Deckungsdifferenzen bei der Netznutzung sowie deren Auflösung und die Bildung von Rückstellungen werden ebenfalls unter dem Erlös verbucht.

2) Konzessionsgebühren

Zwischen der Einwohnergemeinde Niederbuchsiten (EGN) und der ENI besteht ein Konzessionsvertrag. Die EGN erteilt der ENI die Konzession auf dem Gemeindegebiet, die erforderlichen Leitungen und Anlagen zu erstellen und zu betreiben. Die Gebühr deckt die Kosten zur Nutzung des öffentlichen Grundes (wie z.B. Bewilligungen, Nutzungsrechte, Konzessionen etc.). Die Konzessionsgebühr beträgt im Jahr 2023 0.3 Rappen pro ausgespiessene Kilowattstunde (kWh), was einen Betrag von CHF 19'633.-- ergibt.

3) Beschaffung Energie, Netz und Abgaben

Die Beschaffungskosten für den Energiebezug, für die Kosten für den Netzzurflieger wie auch für die Abgaben SDL, Netzzuschlag gemäss EnG und Konzession sind in diesem Betrag enthalten.

4) Fremdleistungen

Diese Position enthält Ingenieuraufwände für Plannachführungen im GIS (geografisches Informationssystem), Engineering für Projekte und das Energiedatenmanagement.

5) Büro- und Verwaltungsaufwand

Die Position Büro- und Verwaltungsaufwand enthält die Mandatskosten der IB Langenthal AG für die Geschäfts- und Betriebsführung, Beratungen und Dienstleistungen von Dritten sowie allgemeine Büro- und Verwaltungsaufwendungen.

6) Abschreibungen

CHF

Abschreibungen auf Netzanlagen	89'590.00
Auflösungsrate Anschlussgebühren	-19'590.00
Total	70'000.00

7) Finanzaufwand

CHF

Verzinsung Dotationskapital	14'000.00
Verzinsung der Darlehen an die Gemeinde	7'000.00
Verzinsung und Spesen Kontokorrent	514.90
Total	21'514.90

8) Sachanlagen

CHF

Bestand per 01.01.2023	1'459'208.12
+ Nettoinvestitionen	399'364.83
Bestand inkl. Nettoinvestitionen	1'858'572.95
- Abschreibungen	-70'000.00
Bestand per 31.12.2023	1'788'572.95

9) Dotationskapital

Das Dotationskapital von CHF 1'400'000.00 wurde gemäss Vereinbarung mit der Einwohnergemeinde Niederbuchsiten (Gemeinderatschluss vom 9. November 2015) zu 1.0 Prozent verzinst.

10) Eigenkapital

Das Eigenkapital bestehend aus dem Dotationskapital, den gesetzlichen Gewinnreserven und dem Jahresgewinn beläuft sich per 31.12.2023 auf CHF 1'717'264.33. Die gesetzlichen Gewinnreserven vor Gewinnverteilung betragen CHF 315'917.73. Der Jahresgewinn von CHF 1'346.60 wird vollumfänglich den gesetzlichen Gewinnreserven zugewiesen. Dadurch erhöhen sich die gesetzlichen Gewinnreserven nach Gewinnverteilung auf CHF 317'264.33.

Bericht der Revisionsstelle



Tel. +41 62 387 95 25
www.bdo.ch
olten@bdo.ch

BDO AG
Solothurnerstrasse 74
4600 Olten

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an den Verwaltungsrat der

Elektra Niederbuchsiten ENI, Niederbuchsiten zuhanden der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Niederbuchsiten

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Elektra Niederbuchsiten ENI für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht.

Olten, 8. April 2024

BDO AG

Andreas Angermeier

Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

i.V. Alain Thomi

Zugelassener Revisor

Verwaltungsorgane

Verwaltungsrat

Markus Zeltner	Präsident
Franz Jäggi	Vizepräsident
Ruedi Kissling	Mitglied
Sascha Meier	Mitglied
Ruedi von Arx	Mitglied
Andreas Iseli	Protokollführer, ohne Stimmrecht

Revisionsstelle

BDO AG
Solothurnerstrasse 74
CH-4600 Olten

Geschäfts- und Betriebsführung

Andreas Iseli	Geschäftsführer
Martin von Arx	Technische Betriebsleitung
Urs Lanz	Projektleitung
Anita Balatti	Dienstleistungen
Maria Flury	Zählerableserin bis 30.06.2023
Franziska Kurth	Zählerableserin ab 01.07.2023



Elektra Niederbuchsiten (ENI)

Dorfstrasse 20

CH-4626 Niederbuchsiten

Telefon 062 388 04 50

niederbuchsiten@ib-langenthal.ch

Pikett und Störungsnummer bei techn. Störungen

Telefon 062 388 04 55